

Neuhaus Othmar / Vonlanthen Rudolf, Grossräte		M1125.11
Änderung des Gesetzes über die direkten Kantonssteuern (DStG) / Modification de la loi sur les impôts cantonaux directs (LICD)		FIND
		Mitunterzeichner: ---
Eingang SGR: 02.08.11	Weitergeleitet SK:18.08.11 *	Erscheint TGR: Sept. 2011

Begehren und Begründung

In den letzten Jahren hat der Kanton Freiburg die Steuern nach und nach gesenkt und die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler um über 140 Millionen Franken entlastet. Gemäss Beschluss des Grossen Rates muss der Staatsrat in den nächsten Jahren weitere Steuererleichterungen vorschlagen.

Bei diesen Steuersenkungsdebatten im Grossen Rat wurde immer lange über die Senkung des Steuerfusses oder des Steuertarifs gesprochen. Vor allem von den Gemeindevertretern wurde jeweils gewünscht, dass die Steuersenkungen nicht zwingend auch für die Gemeinden gelten sollen.

Um die Gemeindeautonomie zu stärken und die Aufgaben des Kantons und der Gemeinden zu ordnen und zu entflechten, bitten die unterzeichnenden Grossräte, das Gesetz entsprechend zu ändern, damit die Steuersenkungen sich nicht direkt auf die Gemeinden auswirken, und somit die Koeffizienten Kanton / Gemeinden zu entkoppeln.

Die beiden unterzeichnenden Grossräte danken dem Staatsrat für die Prüfung der vorliegenden Motion und verbleiben, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Staatsräte, mit freundlichen Grüssen

* * *

* Beginn der Frist für die Antwort des Staatsrats (5 Monate).